

Ersatzkassen erhalten 265.000 Euro

Die Ersatzkassen in Nordrhein-Westfalen bekommen für das Jahr 2012 rund 265.000 Euro Geld zurück. Das ist das Ergebnis der Abrechnungsprüfungen, die die Ersatzkassen gemeinsam durchführen. Die Rückzahlungen belaufen sich bei den Ärzten und Zahnärzten auf rd. 87.000,- Euro, bei den Hilfsmittel-Lieferanten auf rd. 85.000,- Euro, bei den Pflegediensten auf rd. 73.000,- Euro, bei den Apotheken auf rd. 9.000,- Euro und bei weiteren Leistungserbringern auf rd. 11.000,- Euro. Insgesamt liegt das Niveau ähnlich wie in den Vorjahren.

BÜCHER

Patienten- und Betreuungsverfügung

Dieser Wegweiser bietet bundesweit gültige Formulare (im DIN A4 Format und leicht heraustrennbar) zu Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und deren Ergänzung im Fall schwerer Krankheit sowie ein Muster zu einer Konto-/Depotvollmacht. Er informiert u.a. über Vorsorge durch Vollmacht, warum eine Generalvollmacht allein nicht ausreicht, weshalb eine Patientenverfügung so wichtig ist. Die Neuauflage berücksichtigt die neuesten Erfahrungen, die seit dem 3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, das die Patientenverfügung nun im BGB verankert hat, gewonnen werden konnten.



Bay. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hg.)
 Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
 13. Auflage 2013, 48 S., € 4,40
 Verlag C. H. Beck, München

DEMENZPROJEKT

„Teekesselchen“ geprüft und für gut befunden

Wenn Krankenhäuser die Abläufe und die Räume an den Bedürfnissen älterer und an Demenz erkrankter Patientinnen und Patienten ausrichten, ist die Behandlung erfolgreicher. Im Projekt „Teekesselchen“, das die strukturierte Tagesbetreuung für demenzkranke Patientinnen und Patienten im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke untersucht, bestätigte sich diese Vermutung. Die Patientinnen und Patienten, die an Demenz leiden bzw. Orientierungsschwierigkeiten haben, werden dort für die Dauer ihres Krankenhausaufenthaltes in diesem Projekt betreut. Das Gesundheitsministerium in NRW hatte zusätzlich eine wissenschaftliche Auswertung bei der Universität Bielefeld in Auftrag gegeben. Das „Teekesselchen“ wurde überprüft und sein Ansatz bestätigt. Bereits 2011 hatte das Projekt den vdek-Zukunftspreis erhalten.

SUCHTVORSORGE

HaLT – Projekt nun auch in NRW

Neue Maßnahme zur Suchtprävention bei Jugendlichen: Zum 1.1.13 wurde in NRW eine Rahmenempfehlung „HaLT – Hart am Limit“ zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW und dem Landesinstitut für Suchtprävention „Ginko“ geschlossen. Das Präventionsprojekt richtet sich an jugendliche Rauschtrinker und bietet z. B. direkt nach der Einlieferung ins Krankenhaus aufgrund einer Alkoholvergiftung erste Interventionen an.

FAQ

Fragenkatalog zum Thema Organspende



An wen kann sich der Versicherte zu Fragen der Organspende wenden? Sind Versicherte verpflichtet, eine Erklärung zur Organspende abzugeben? Welche Neuregelungen gibt es für die Entnahmekrankenhäuser und Transplantationszentren? Werden Privatpatienten bei der Wartelistenführung bevorzugt behandelt? Wie soll die Kontrolle von Transplantationszentren verbessert werden? Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat einen umfangreichen Katalog mit Informationen rund um das Thema Organspende entwickelt. Hier werden alle wichtigen Fragen von den Neuregelungen im Transplantationsgesetz bis hin zum Ablauf der Organspende beantwortet. Der vdek leistet damit einen Beitrag zur Aufklärung und trägt dazu bei, die Spendebereitschaft wieder zu erhöhen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesvertretung
 Nordrhein-Westfalen des vdek
 Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf
 Telefon 02 11 / 3 84 10-0
 Telefax 02 11 / 3 84 10-20
 Verantwortlich Andreas Hustadt
 Redaktion
 Dr. Friederike Müller-Friemuth,
 Bärbel Brünger
 Druck Lausitzer Druckhaus GmbH
 Gestaltung ressourcenmangel
 Grafik schön und middelhaufe
 ISSN-Nummer 2193-2204